Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

1 (3.1.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nro. 1. Samstag den 3. Jänner. 1824

Bekanntmachung.

(2) Da einzelnen Consumenten z. B. Hofbauern, großen Gutsbesitzern, Fabriken, und Anstalten rc. erlaubt ist, ihren eigenen Bedarf an Kochsalz nach den festgesetzten Bestimmungen dahier zu beziehen, und mancher in dem Fall seyn dörfte, Brennholz hieher führen zu wollen, so wird hiermit zur öffentlichen gebracht, daß der Normalpreis für 1 Klafter weiches Scheiterholz 6 Schue hoch und weit und 4 Schue Scheiterlänge 6 fl. 12 kr. beträgt im badischen Maas verstanden. Für Buchen Scheiterholz wird pr. Klafter 9 fl. 18 kr. bezahlt werden.

Das Holz wird sogleich bey der Ablieferung durch einen verpflichteten Holzsezer ins Maas gesetzt, und der Geld-Betrag dem Fuhrmann vergütet.

Holz unter 4 Schue Länge wird nach dem Kubik-Innhalt berechnet und die Vergütung nach dem Normalpreis regulirt.

Das Viehsalz darf nach hoher Verfügung Großherzogl. General-Saline Commission vom 6ten Dezember Nro. 261 zu 2 1/2 kr. pr. Pfund abgegeben werden, welches ebenfalls und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß solches in sehr geringer Anzahl vorhanden ist, und daher nur gelegenheitlich bezogen werden kann, weil leicht der Fall eintretten könnte, daß keines mehr zu haben ist.

Dürrheim den 23. Dezember 1823.

Großherzogl. Salinendirektion.

Selb. v. Althaus, Gaupp. Mangold.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(3) Zu Steißlingen an den in die Gant erkannten Ochsenwirth Karl Korherr auf Freytag den 30. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Stockach, wobey zugleich auch ein Borg- oder Nachlaßvertrag versucht werden wird.

Bezirksamt Walkirch

(3) Zu Bleibach an den in die Gant erkannten Johann Beck Rößler auf Samstag den 17. Jänner v. J. Vormittags 9 Uhr vor

dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt Waldkirch.

Bezirksamt Waldkirch.

(3) Zu Ober-Jach an den in die Gant erkannten Bauer Johann Fehrenbach, auf den 20. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großhezoglichen Badenschen Bezirksamt zu Waldkirch.

Bezirksamt Radolphzell.

(3) Zu Randeck an den in die Gant erkannten Meinrad Hanloser auf Donnerstag den 22. Jänner 1824. früh 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Radolphzell.

(1) Zu Bießingen an die in die Gant erkannte Barbara Burkard, Wittwe des Konrad von Ow, auf Donnerstag den 29. Jänner. 1824. Früh 9 Uhr vor dem Gr. Bad. Bezirksamt zu Radolphzell.

Gläubigervorladung.

(1) Die Gläubiger des Halbbauren Wendelin Winterhalter zu Malterdingen, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am Dienstag den 27. nächsten Monats Jänner dahier zu liquidiren, um als dann wegen Gutsübergab oder Verkauf das Erforderliche verhandlen und verfügen zu können.

Hüfingen den 23. Dezember 1823.

G. B. Bezirks-Amt.

Baur.

Kaufanträge

Verkauf.

(3) Da auch an der 2. am 11. dieses stattgehabten Versteigerungstagfahrt der Thierarzt Gassenschmidischen Gantmasse angehörige Hausantheil zu Bregenbach nicht angebracht wurde; so wird zum dritten und letzten Versteigerungsversuch Samstag den 17. k. M. und Jahrs festgesetzt, und die Gassenschmidischen Gläubiger werden zu diesem im Gemeindswirthshause zu Bregenbach vor sich gehenden Verkauf wegen Besorgung ihres Interesse besonders hiemit vorgeladen.

Neustadt den 17. Dezember 1823.

Gr. B. Amtsrevisorat

A. Mors.

Verkauf.

(1) Am 3. Februar 1824. in der Früh um 10 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Ueberlingen das dortige Bad, als freyes Eigenthum an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufsobjeckte sind:

1. Das Badgebäude nebst Stallungen, und Remisen.

2. Der daran stoßende 1 1/3 Jauchert haltende Baum- und Gemüse-Garten.

3. Die Taxernwirthschaftsgerechtigkeit, auch außer der gewöhnlichen Badezeit.

Ein jeweiliger Badbesitzer ist verpflichtet, die Badeanstalt gut zu unterhalten, und dieselbe nicht etwa zum Behufe eines andern Gewerbsumtriebes eingehen zu lassen. Deßgleichen ist er verpflichtet, den Ortseinwohnern, welche sich des Heilbades in ihren eigenen Häußern bedienen wollen, das Wasser nach einer billigen Taxe abzugeben. Sonst haften keinerley besondere Lasten darauf. Der Anschlag der besagten Kaufsobjeckte ist 3500 fl.

Der Kaufschilling muß in 6 Jahrsterminen, und zwar der erste, vier Wochen nach erfolgter höhern Genehmigung, und sofort auf den gleichen Tag nebst dem betreffenden 5 o/o Zins, baar erlegt worden.

Ein auswärtiger Kaufliebhaber muß sich bey der Versteigerung über den wirklichen Besitz der gebothenen Summe, wie auch über guten Leumuth, durch amtliche Zeugniße gehörig ausweisen; dagegen hat er die sonst gewöhnlichen Gebühren zur Stadtkasse für seine, und seiner Kinder — Annahme in das Ortsbürgerrecht nicht zu entrichten.

Wer weitere Erkundigungen einziehen will, mag sich bey dem hiesigen Stadtrentamte melden, wo alsdann dem Kaufliebhaber die speziellen näheren Bedingungen, und Umstände eröffnet werden sollen, und zwar von sehr annehmbarem Innhalte.

Ueberlingen am 23. Dezember 1823.

Stadtrath allda

Kugel, Burgermeister.

Verpachtung.

(1) In Gemäßheit hoher Verfügung wird die herrschaftliche Mühle zu Oberlauchringen, worein dre der größten Gemeinden des Kleggaues gebannt sind, Donnerstags

den 22. Jänner 1824. Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Oberlauchringen auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Dieses bedeutende Gewerb besteht aus folgendem:

1. An Gebäulichkeiten

In Wohnhaus mit abgesonderten geräumigen Stallungen und Scheuern.

Das Mühlwerk hat vier Mahl- und zwey Gerb- oder Rendel-Gänge, dann zwey Hanfreiben, alles mit dem Wohnhaus unter einem Dache.

Ferner gehört eine abgesondert stehende Säge hiezu, worinn noch eine Beimühle mit einem Mahlgang befindlich ist.

2. An Gütern.

In 32 Ruthen Gemüßgarten,
— 2 Vrlg. 16 Rth. Baumgarten,
— 10 Jchrt. 2 Vrtl. 4 Rth. Wiesen, und
— 23 Jchrt. 1 Vlg. 24 Rth. Ackerfeld.

Die Pachtbedingniße können jederzeit dahier eingesehen werden.

In dieser Beziehung wird vorläufig bemerkt,

Erstens, daß ein doppelter Pachtversuch gemacht wird, nämlich einmal ganz nach den dermaligen Verhältnißen, Rechten und Lasten- und das andermal ohne Banngerechtigkeit.

Zweitens, daß fremde Pachtliebhaber sich mit obrigkeitlichen Zeugnißen über ihre sittliche Aufführung auszuweisen haben,

und daß endlich

Drittens, der Pächter eine Caution von 1500 fl. stellen, oder annehmliche Bürgschaft beibringen müße.

Thiengen den 21. Dezember 1823.

Groß. Bad. Domänenverwaltung

Korneli.

Verkauf.

(3) Das Hofguth des Bauern Johann Bäemann im Urspach zur Stadtgemeinde Löffenbach gehörig wird am 15. k. M. und Jahres im Wirthshaus zum Ochsen daselbst der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und die Fahrniße dieser Gantmaße am darauf folgenden Tage, als den 16. k. J. im Wohnhaus des Gemeinschuldners gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Das Hofguth besteht in dem Bauernhaus, einem Speicher und Backküche, 2 Gärten am Haus, beyläufig 16 Jauchert Wiesfeld, 120 Jauchert Acker- und Bergfeld, und 13 1/2 Jauchert Waldboden, die Fahrniße hingegen an Vieh, in einem alten Pferd, 4 Kühen, 1 Kalb, 3 dreyjährigen Ochsen, 3 Kalbeln, 2 zweyjährigen Ochsen, 3 Geissen, 1 Schaaf, 1 Mast- und 1 Lauffer Schwein, dann 6 Wägen, Heu und Oehmd, 800 Stück Mischleten- und 300 Stück Rocken Garben, 100 Viertel Erdäpfel. Wagen- Feld- und Scheuern Geschirr, etwas Bettwerk, Holzwaare und Küchegeschirr.

Die Kaufliebhaber werden zu diesen Versteigerungen eingeladen, und die Steigerungsliebhaber der Liegenschaften auf die Beybringung legaler Vermögenszeugniße erinnert.

Neustadt den 17. Dezember 1823.

G. B. Amtsrevisorat.

Merz.

Schaafweideverpachtung.

(1) Die Schaafwaide der Gemeinde Schlatt am Randen, welche beyläufig hundert Stücke trägt, wird Samstag den 17. Jänner k. J. im dortigen Wirthshaus auf ein Jahr verpachtet.

Blumenfeld den 23. Dezember 1823.

G. B. Amtsrevisorat.

(2) Die Stadt Möhringen ist Willens ihre Schaafwaide pro 1824. wozu der Brachösch dies- und jenseits der Donau, nebst einem Theil der sogenannten hintern Berge als Waidplätze bestimmt sind, Montags den 26. Jänner 1824. früh 10 Uhr mit Vorbehalt des letzten Anbothes öffentlich zu verpachten.

Zu welcher Verhandlung die allenfällige Pachtlustigen auf besagten Tag auf das städtischen Rathshaus zu erscheinen eingeladen werden.

Möhringen, den 28 Dezemb. 1823.

Pr. Stadtrath.

Martin.

Bekanntmachungen.

Verlohrnes Amtssigel zu Radolpzell.

(2) Es ist seit gestern Morgens das hiesige kleinere Amtssigill vermißt und bisher

nicht wieder beigebracht worden.

Man macht von diesem Ereigniß hiemit die Anzeige mit der Erklärung, daß alle öffentliche Urkunden des dießseitigen Amtes, welche nach dem 22. d. M. mit dem kleinern Amtssiegel versehen sind, hiemit als ungültig und falsch erklärt werden, und man die Innhaber derselben zur Nachweisung auffordere, wie sie zu diesen Urkunden gekommen seyen, widrigenfalls sie als Theilnehmer oder Mittwisser der Verfälschung von Urkunden behandelt werden würden.

Das kleinere Amtssigill ist übrigens dem Größern ganz ähnlich, und dasselbe wie bey andern Großherzogl. Aemtern; nur ist es oval, von der Größe eines Groschenstücks, und am Rande eingeschnitten, welcher Einschnitt das größere Amtsinsiegel mangelt.

Die Ortsvorsteher haben daher genau darauf achten, ob sich das besagte Amtsinsiegel nirgends auf öffentlichen Urkunden, welche nach dem 22. dies ausgestellt sind, vorfinde und in solchem Fall ist dieses per Expressum hier anzuzeigen.

Radolphzell den 24. Dezember 1823.

Gr. Bad. Bezirksamt

Walchner.

Fahndung.

(1) Gestern Abends entkommen aus ihren Untersuchungs Arreste die beeden unten näher beschriebenen Verbrecher, auf welche gefahndet, und im Betrettungsfalle wohl verwahrt anher eingeliefert werden wollen.

Personalbeschrieb des

Mathias Roll, gebürtig von Bolstern Königlich Würtembergischen Oberamts Saulgau, ein Jauner, ist 23 Jahr alt, 5' 7'' groß, schlanken Wuchses, hat blonde Haare a la titus zugeschnitten, gewölbte Stirne, bläulichte Augen, mitlere Nase, mitleren Mund, länglichtes Gesicht, rundes Kinn, in der oberen Kinnlade fehlen zwey Schneidezähne, ist nur wenig blatternarbigt, und hat Ohrenlöchlein.

Kleidung.

Eine alte s. g. rußische Kappe mit einem ledernen Schild und schwarzem Wachstuche überzogen, ein rothes — weiß gedupftes Halstuch, ein altes blautüchenes Gillet mit Formenknöpfen, ein paar lange rothgestreifte Beinkleider, ein paar deto von blauem Tuche, welche er unter den Vorigen trägt, ein paar neue garnene Strümpfe, ein paar neue Schnür Schuhe.

Personalbeschrieb des

Michael Moriz, dieser ist eigentlich Blomberg 5' 5'' groß, 21 Jahre alt, hat gelbblonde Haare, hohe Stirne, grauweiße Augen, mittlere Nase, rundes Kinn, dicke etwas aufgeworfene Lippen, länglichtes Gesicht, starken Körperbau.

Kleidung.

Er trägt einen runden Hut, um diesen ein schwarzer Bändel, oder ein schwarzes Käpchen ohne Schild, ein rothes — weiß gedupftes Halstuch, einen grauen Janker mit Formknöpfen, ein blau und weiß gestreiftes Gillet, mit schwarz seidenen Band n bordirt, lange blau tüchene gute Beinkleide, und unter diesen ein paar weiße leinerne Hosen, Halbstiefel, alte gärnerne Strümpfe, einen Hosentrager von Tuch-Enden mit 2 Schnallen, endlich ein gutes hänfenes Hemd, auf welchem vornen der Buchstabe M. weiß eingenäht ist.

Ueberlingen den 28 Dezember 1823.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Haager.

Lundesverweisung.

(2) Jean Bogelsberger von St. Louis, lediger Kiefergeselle, wurde wegen einem dahier verübtem Diebstahl nach erstandener Strafe laut hohem hofgerichtlichen Erkenntniße der Großherzoglichen Badischen Lande verwiesen, was unter Beifügung der Personalbeschreibung hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird.

Signalement

Derselbe ist 16 Jahre alt, 4' 6'' groß, von mittlerm Körperbau, braune kurze Haare, braune Augen und Augenbraunen mittlere Stirne, kleine Nase, heitern Angesichts und gesunder lebhafter Farbe.

Freyburg den 19. Dezember 1823.

G. B. Stadt-Amt.

v. Chrismar.